

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)⁽¹⁾**Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání:
39-41-L/01 Autotronik (denní studium)**⁽¹⁾ In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES⁽²⁾**Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf:
39-41-L/01 Kraftfahrzeugmechatroniker (Vollzeitstudium)**⁽²⁾ Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen:

- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessene Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

Fachliche Kompetenzen:

- Messung und Diagnostik von Kraftfahrzeugen durchführen;
- Messmethoden, Mess-, Diagnosemittel und Diagnoseanlagen zur Feststellung des technischen Zustandes von Fahrzeugen wählen;
- technologische Verfahren des Messens, der Diagnostik, Kontrolle und Überprüfung der Funktionsfähigkeit montierter Mechanismen und Anlagen wählen;
- Defekte an Kraftfahrzeugen, an ihren einzelnen Aggregaten und Elementen mit Hilfe von üblichen aber auch speziellen Messmitteln und Messgeräten, diagnostischen Mitteln und Anlagen identifizieren;
- Montage, Reparaturen und Einstellungen von Kraftfahrzeugen ausführen;
- geeignete technologische und Servicedokumentation und -Manuale für einen bestimmten Fahrzeugtyp wählen und verwenden;
- Form, Abmessungen, Lagerung, elektrische Werte, Parameter, Qualität der durchgeführten Arbeiten usw. kontrollieren, die Parameter mit den vom Hersteller bestimmten Angaben vergleichen;
- passende Maschinenteile, kinematische und Flüssigkeitsmechanismen, elektrische Geräte, übliche und auch spezielle Montagegeräte, handmechanisierte Geräte, Maschinen und Anlagen, Verkehrs- und Hebeanlagen wählen;
- Verbindungen, Teile für die Übertragung von Bewegung und Kräften, Getriebe, Mechanismen und Anlagen zusammen mit der aufeinander bezogenen Lage der Teile und Toleranzgrößen montieren und demontieren;
- Wartung, Pflege, Nachfüllen und Wechsel von Betriebsstoffen, vorgeschriebene Garantiekontrollen und Kontrollen nach dem Ablauf der Garantie durchführen;
- übliche und mittelmäßig anspruchsvolle Reparaturen von Fahrzeugen ausführen, und zwar durch die Ersetzung von Teilen oder ihre Reparatur bzw. Anpassung, vorgeschriebene Parameter einstellen, einschließlich der Überprüfung der Funktionskomplexe und Maschinen, eventuell einer Fahrprobe der reparierten Fahrzeuge;
- den Betrieb der Reparaturwerkstatt organisatorisch gewährleisten;
- den Bedarf an Reparaturen von Kraftfahrzeugen und deren Umfang bestimmen, den Überprüfungs- und Übergabe-Modus des Fahrzeugs wählen;
- die Dokumentation zur Reparaturannahme des Fahrzeugs bearbeiten und das reparierte Fahrzeug an den Kunden übergeben;
- mit PC und anderen Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten;
- fachlich qualifiziert zum Führen der Kraftfahrzeuge Klasse C.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND


Der Absolvent ist in Funktionen des mittleren Managements im Bereich der Autoreparatur und Automobilherstellung, in Reparatur- und Autowerkstätten, in TÜV-Stationen und bei der Abgasuntersuchung tätig, bei Diagnose, Wartung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Anhängern.

Beispiele möglicher Arbeitspositionen: Kfz-Mechatroniker, Automechaniker, Autoelektriker.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Střední odborná škola Karlovy Vary, s.r.o. Konečná 21 Karlovy Vary 360 05 CZ Privatschule		Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses Mittlere Bildung mit Abitur ISCED 354, EQF 4	Bewertungsskala	
	Bewertung des gemeinsamen Teils anhand eines prozentualen Erfolgsausdrucks Tschechische Sprache und Literatur und Fremdsprache mehr als 87% bis 100% sehr gut - 1 mehr als 73% bis 87% gut - 2 mehr als 58% bis 73% befriedigend - 3 44% bis 58% ausreichend - 4 0% bis weniger als 44% mangelhaft - 5 Mathematik und erweiternde Mathematik mehr als 85% bis 100% sehr gut - 1 mehr als 67% bis 85% gut - 2 mehr als 49% bis 67% befriedigend - 3 33% bis 49% ausreichend - 4 0% bis weniger als 33% mangelhaft - 5	Bestehensregeln 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) Gesamtbewertung: Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe ISCED 655/645/746, EQF 6		Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften Erlass Nr. 177/2009 Slg., über detailliertere Bedingungen für den Abschluss der Sekundarschulbildung durch die Abitur-Prüfung in der jeweils gültigen Fassung, § 22 und 24.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer
<ul style="list-style-type: none"> Schule / Berufsbildungszentrum Arbeitsplatz Anerkannte Vorbildung / Praxis 	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.	
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		4 Jahre / 4 096 Stunden
Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht		
Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter www.npicr.cz und www.eurydice.org zur Verfügung.		
Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik, Senovážné nám. 872/25, 110 00 Praha 1		  Stempel und Unterschrift Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2020/2021

(*) Erläuterung

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag zu dem jeweiligen Abschlusszeugnis dar. Es erteilt zusätzliche Informationen über die durch Ausbildung in einem bestimmten Fach erworbenen Kompetenzen und besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft und die Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 2241/2004/EG über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).
 Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>, <http://www.europass.cz>
 © Europäische Gemeinschaften 2002